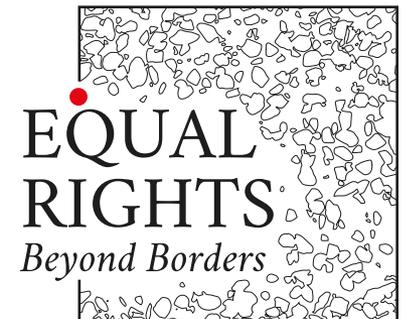


# UNHCR – Resettlement Konferenz Relocation und Aufnahmeinitiativen der Bundesländer

30. September 2020, Zoom  
Clara Bünger

---



# Überblick

---

## I. Aufnahmeinitiativen der Länder

1. Woher kommt der Impuls der Länder Personen aus Griechenland aufzunehmen?

## II. Wie sieht es an der europäischen Außengrenze in Griechenland aus?

1. EU Hotspots – Rückkehrzentren an der Außengrenze
2. Entwicklungen unter COVID-19
3. Brand in Moria Lesbos / Vathy Samos

## III. Aufnahme aus Griechenland

1. Entwicklung
2. Rechtsgrundlagen
3. Landesaufnahme als Gegenentwurf vs europäische Lösung?
4. Stand der Diskussion um Aufnahmeanordnungen der Länder

# I. Aufnahmeinitiativen der Länder

---

- I. Impuls der Bundesländer für Landesaufnahme
  - 1. Desaströse Bedingungen in den EU Hotspots in Griechenland
  - 2. Überfüllung der Hotspots erreicht ihren Höhepunkt im Frühjahr 2020
  - 3. Verschärfung durch COVID-19 / Schließlich weitere Zäsur Brand in Moria
  
- II. Ursache der desaströsen Bedingungen - EU-Hotspots & EU-Türkei-Erklärung

# 1. Verfahren in den EU Hotspots – Rückkehrzentren an der Außengrenze

---

## Was ist ein EU Hotspot?

- “Flüchtlingskrise” 2015/2016 – Reaktion: Europäische Migrationsagenda (Europäische Kommission)
- EU Hotspot Approach (COM Mai 2015)
- **Umsetzung des Relocation Programms?**
- **Kommuniziertes Ziel: Umverteilung – “Fehlallokationen des Dublin-Systems ausgleichen”**

## Game Changer: EU Türkei Deal – Funktionswandel im März 2016

- EU Türkei Erklärung, 18. März 2016
- Umsetzung der Rückführungspolitik →
  - *“all new arriving irregular migrants are readmitted to Turkey...”*
  - *„the hotspots are being adapted to facilitate swift returns to Turkey from the islands [...]“*  
(COM 20 April 2016)
- keine Relocation
- Reform Griech. Asylgesetz April 2016
- **Von nun an: Abschiebezentren**

# 1. Verfahren in den EU Hotspots – überfüllte Aufnahmezentren

## Warum sind dann trotzdem so viele Schutzsuchende in den Lagern?

- Residenzpflicht (geographical restriction)
- Rückführungen in die TR haben nicht funktioniert
- Schnelle Verfahren im Hotspot wurden auch nicht umgesetzt



*Seit 2016 bekannt  
Spätestens jedoch nach  
den ersten Evaluierungen*

Trotz Überstellungen in den letzten Tagen und Wochen – immer noch 26170 Personen bei einer Kapazität von knapp über 9000 – vgl. aktuelles Lagebild des GR Migrationsministeriums

ASYLUM (N.C.C.B.C.I.A.)														
NATIONAL SITUATIONAL PICTURE REGARDING THE ISLANDS AT EASTERN AEGEAN SEA (24/09/2020)														
PLACE/LOCATION	LESVOS		CHIOS		SAMOS		LEROS		KOS		OTHER ISLANDS		TOTAL	
	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.	OCC.	CAP.
R.I.C.	12767	2757	3409	1014	4489	648	1039	860	1153	816			22857	6095
OTHER ACCOMODATION FACILITIES	971	1300					38	120					1009	1420
HELLENIC POLICE FACILITIES	P.D.C.								477	474			477	474
	DETENTION FACILITIES		4	12		14		0		4		32		66
U.N.H.C.R.	600	816	249	320	269	282	104	136	150	216	48	81	1420	1851
N.C.S.S.	134	148	15	18	14	17							163	183
OTHER N.G.O.s	96	95											96	95
MAKESHIFT CAMPS	0		0		0		0		0		82		82	
<b>MIGRANTS PRESENT ON THE ISLAND</b>	<b>14572</b>		<b>3685</b>		<b>4786</b>		<b>1181</b>		<b>1784</b>		<b>162</b>		<b>26170</b>	

# Lebensbedingungen in den Lagern



EU Hotspot Moria Februar 2020

# Lebensbedingungen in den Lagern – Lockdown – Zäsur: Brand



Bild von M. Lagoutaris



Bild von Angelos Tzortzinis

### III. Aufnahme aus Griechenland

---

- Desaströse humanitäre Situation in den Hotspots hat zu einer neuen Diskussion um die Aufnahme Schutzsuchender in Deutschland geführt
- Bundesweite Forderungen nach Aufnahme von UMF aus Griechenland
- Initiative #WirhabenPlatz zahlreiche Kommunen beteiligt – mittlerweile 183 Kommunen
- Aufnahmebemühungen durch den Bund:
- Koalitionsbeschluss vom 8. März 2020:

*„Ordnung und Humanität gehören für uns zusammen. Deswegen wollen wir Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage von etwa 1000 bis 1500 Kindern auf den griechischen Inseln unterstützen.“*

*Es handelt sich dabei um Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen.*

*Auf europäischer Ebene wird in diesen Tagen über eine humanitäre Lösung verhandelt, um in einer „Koalition der Willigen die Übernahme dieser Kinder zu organisieren. In diesem Rahmen steht Deutschland bereit, einen angemessenen Anteil zu übernehmen.“*

- Was ist seit dem passiert? Bis April hat DEU nur 47 UMF aufgenommen
- Bis zum 15. September 2020 sind über die Aufnahme durch den Bund insgesamt 574 Personen aufgenommen worden.

### III. Aufnahme aus Griechenland - Initiativen der Länder

---

#### Initiativen der Länder am Beispiel Berlin

Ausgangslage – humanitäre Bedingungen in den Hotspots in Griechenland

Begünstigter Personenkreis:

- unbegleitete minderjährige (prioritär weibliche Ausländer (sic))
- alleinreisende Frauen,
- Schwangere,
- alleinstehende Mütter und deren minderjährige Kinder sowie
- alte (über 65 Jahre), schwer erkrankten oder traumatisierten Flüchtlinge

### III. Initiativen der Länder – humanitäre Aufnahmeprogramme

---

- Rechtlich möglich im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Eigenstaatlichkeit der Bundesländer (vgl, Gutachten Redeker/Sellner/Dahs, Helene Heuser)
- § 23 Abs. 1 AufenthG
  - Aufnahme aus „völkerrechtlichen oder humanitären Gründen“
  - Einvernehmen des Bundesministerium des Inneren erforderlich, § 23 Abs. 1 S. 3
- Thüringen und Berlin haben im Juni 2020 jeweils eine LAAO an das BMI versandt
- Eine Versagung des Einvernehmens erfolgte bereits im Juli 2020
- Begründung der Versagung des Einvernehmens:
  - „die rechtlichen Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 AufenthG sind nicht erfüllt“
  - „die Bundeseinheitlichkeit sei nicht gewahrt“
  - „Im Widerspruch zu den Zielen der Dublin-III Verordnungen und europäischen Lösung“

### III. Landesaufnahmeordnung – Versagung des Einvernehmens

---

- „die rechtlichen Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 AufenthG sind nicht erfüllt“
  - § 23 Abs. 1 AufenthG nur für Personen aus Drittstaaten?
    - Vgl. Gesetzesbegründung (vgl. BT-Drs. 15/420, 77)
    - Es hat auch noch innereuropäische Aufnahme von Personen aus Malta gegeben 2010/2011, über § 23 Abs. 2 AufenthG
- „Im Widerspruch zur Dublin III VO und europäischen Lösung“?
  - EU Recht wird durch LAAO in keiner Weise verdrängt
  - § 23 Abs. 1 dient gerade dazu Erleichterungen für die verwaltungsmäßige Bewältigung aufenthaltsrechtlicher Probleme zu schaffen,
  - Formulierung von § 23 Abs. 1 beschränkt Einvernehmenserfordernis ausdrücklich auf Gründe „zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“
  - Im Widerspruch zu „europäischen Lösung“ – kein rechtliches Argument
- „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“
  - (P) für denselben Personenkreis die Aufnahme in Deutschland aufgrund zweier verschiedener RGL und mit zwei verschiedenen Rechtsfolgen erfolgt

### III. Landesaufnahmeanordnung – Lösungsmöglichkeiten?

---

#### Lösungsmöglichkeiten

- Vor dem Hintergrund der Neuentwicklungen in Griechenland – Brand Moria
- Neue LAAO in Bezug auf die Personengruppe derer, die durch den Brand obdachlos geworden sind möglich
- Erteilung einer befristeten AE, danach Asylverfahren
- Darauf achten, dass man die Vorgaben des IMK Beschlusses berücksichtigt, der eine Kohärenz von LAPs bzgl der Bundeseinheitlichkeit fordert
  
- Erzwingung des Einvernehmens?
  - Klageweg zum Bundesverwaltungsgericht
    - (P) Dauer des Verfahrens

Aus Sicht der Schutzbedürftigen ist es nicht relevant über welche Rechtsgrundlage oder ob durch die Länder oder den Bund die Aufnahme erfolgt, jedenfalls zügig

ABER: Die Fehlentwicklungen in den EU-Hotspots wird sich ebenfalls nicht auf absehbare Sicht verbessern

Vorschlags der EU-Kommission “on a New Pact on Migration and Asylum“ sieht vor, dass Hotspot Konzept und den EU Türkei Deal zu verrechtlichen und zu verstetigen

### III. Landesaufnahmeanordnung – Lösungsmöglichkeiten?

---

#### Lösungsmöglichkeiten

- Das GEAS sollte so funktionstüchtig sein, dass eine Aufnahme von Schutzsuchenden innerhalb der EU im Einklang mit unions- und menschenrechtlichen Vorgaben stattfindet
- Dann hätten die Länder die Möglichkeit sich auf Resettlementprogramme aus Drittstaaten zu konzentrieren und könnten diese Kapazitäten erhöhen, weil Bedarf an Resettlement Plätzen aus Drittstaaten sehr groß ist
- Die Länder sollten jedenfalls anbieten mit Überquote aufzunehmen, bei Aufnahmen über den Bund

# Kontakt

---

[Clara.buenger@equal-rights.org](mailto:Clara.buenger@equal-rights.org)

